



Hundekontrolle – Heimtierdatenbank ANIS von AMICUS abgelöst

Aufgrund verschiedener Anpassungen in der Schweizer Gesetzgebung wurde ein Ersatz der bestehenden Hundedatenbank ANIS notwendig. ANIS wurde deshalb per 1. Januar 2016 durch die Datenbank AMICUS abgelöst.

Ihre Daten

Die bestehenden Daten aus ANIS wurden automatisch in die neue Datenbank AMICUS übertragen. Sie können sich mit den Logindaten von ANIS auf AMICUS unter www.amicus.ch einloggen.

In AMICUS ist es nicht mehr möglich, mehrere im Haushalt lebende Hundehalter auf einen Hund einzutragen.

Meldepflichten

Sie als Halter sind verantwortlich, dass Sie folgende Ereignisse bei AMICUS melden:

- Weitergabe und Übernahme des Hundes

Um den Hund einem anderen Tierhalter abgeben zu können, müssen Sie als bisheriger Hundehalter zwingend die Personen-ID sowie Vor- und Nachname des neuen Hundebesitzers vollständig und korrekt im AMICUS eintragen.

- Ausfuhr des Hundes ins Ausland

- Tod des Hundes

Um den Tod des Hundes einzutragen, muss zwingend das Todesdatum im Amicus eingetragen werden. Dieser Eintrag wird entgegen einer weitläufigen Annahme nicht vom Tierarzt vorgenommen.

Weitere Mutationen in AMICUS

Die Adressdaten der Person können ausschliesslich durch die Gemeinden mutiert werden. Sie als Hundehalter können ihre Telefonnummer, die E-Mail-Adresse eintragen/ändern sowie das Todesdatum des Hundes eintragen.

Sie können auch Ferienadressen angeben, den Beginn Schutzhundausbildung erfassen oder Ihre PetCard (Hundeausweis) nachbestellen.

Weitere Informationen

Auf der Website www.amicus.ch finden Sie weitere Informationen über die Registrierungsabläufe im AMICUS.

Bei weiteren Fragen betreffend Hundekontrolle steht Ihnen das Stadtbüro Aarau gerne zur Verfügung.

